

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <https://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:8393-2021:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-München: IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung  
2021/S 005-008393**

**Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren**

**Dienstleistungen**

**Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

**Abschnitt I: Auftraggeber**

- I.1) **Name und Adressen**  
Offizielle Bezeichnung: SWM Services GmbH  
Postanschrift: Emmy-Noether-Straße 2  
Ort: München  
NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt  
Postleitzahl: 80992  
Land: Deutschland  
Kontaktstelle(n): Einkauf IT  
E-Mail: [boehm.denise@swm.de](mailto:boehm.denise@swm.de)  
Telefon: +49 892361-4591  
**Internet-Adresse(n):**  
Hauptadresse: <https://www.swm.de>
- I.3) **Kommunikation**  
Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>  
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: <https://www.swm.de/einkauf/bekanntmachungen>  
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen
- I.6) **Haupttätigkeit(en)**  
Städtische Eisenbahn-, Straßenbahn-, Oberleitungsbus- oder Busdienste

**Abschnitt II: Gegenstand**

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**  
SAP Customer Management Smart Mobility Service Hub (SMSHub)  
Referenznummer der Bekanntmachung: SV-DBÖ-210105-003
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**  
72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung
- II.1.3) **Art des Auftrags**  
Dienstleistungen
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.3) **Erfüllungsort**

NUTS-Code: DE212 München, Kreisfreie Stadt

#### II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**

Im Rahmen des Projekts Smart Mobility Service Hub (SMS-Hub) beabsichtigt der AG die Entwicklung eines neuen Vertriebshintergrundsystems für die schnelle und standardisierte Durchführung von Kundenservice und Abrechnung für verschiedene Produkte und Dienstleistungen des AG bzw. dritten Anbietern über eine einheitliche App, d. h. im Omni-Channel-Prozess. Bei den vorgenannten Produkten und Dienstleistungen handelt es sich vorwiegend um Dienstleistungen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie sonstige Mobilitätsprodukte des AG oder Kooperationspartner des AG.

Zum Zwecke der Umsetzung des Programms, sind folgende Leistungen erforderlich, die werkvertraglich abgebildet werden sollen, erforderlich:

- beim Einsatz und der Implementierung/Customizing von SAP S/4HANA in dem Modul CM und den hierfür benötigten Architekturen, Infrastrukturen, Standards und Techniken, Produkten bzw. Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung und des Customizings,
  - beim Einsatz und der Entwicklung von FIORI-Apps und den hierfür benötigten Architekturen, Infrastrukturen, Standards und Techniken, Produkten bzw. Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
  - beim Einsatz und der Entwicklung von ABAP und den hierfür benötigten Architekturen, Infrastrukturen, Standards und Techniken, Produkten bzw. Werkzeugen für die Anwendungsentwicklung,
- Darüber hinaus werden Konzepte und Empfehlungen für den Einsatz und die Entwicklungen von Schnittstellen (SAP-SAP oder SAP-non-SAP) in der SAP Process Orchestration benötigt. Diese Leistungen sollen als Beratungsleistungen angeboten werden.

Die Umsetzungskonzepte und Empfehlungen sollen einfließen in die technische Konzeption, die Erstellung, das Defekt-Management (Lösung von Defekts im Fachlichen-Integrations-Test [FIT] und Abnahme-Test), das Deployment (Einführung), die Übergabe in den Betrieb und die Migration von SAP-Anwendungen und der verwendeten Kommunikations-Middleware. Zusätzlich ist eine Stabilisierung der Umsetzung (nach erfolgreicher Produktivsetzung [Deployment]) von 4 Wochen zu gewährleisten.

Der AG beabsichtigt, diese Umsetzungen nicht selbst durchzuführen, sondern diese werkvertraglich zu vergeben. Er richtet hierzu ein Qualifizierungssystem ein.

Im Falle einer Beauftragung eines Werkvertrags unter diesem Qualifizierungssystem schuldet der Auftragnehmer die Umsetzung der jeweils ausgeschriebenen Anforderungen, ob diese in der Zielumgebung störungsfrei und ohne Wechselwirkungen funktioniert sowie die funktionale, sicherheitsunbedenklich und technisch einwandfreie Funktionsfähigkeit auf alle Zielplattformen und Datenkonstellationen.

Als Technology für den SMSHub sind S4HANA on Premise derzeit in der Version 1909 mit den Modulen BRIM, FI/CA und CM gesetzt. Die Customer Management Prozesse werden durch Fiori Apps (Eigenentwicklung) unterstützt.

Die Lieferung aus dem Vertrag soll über mehrere Gewerk-Verträge je Arbeitspaket geschehen und in einem Zeitraum von bis zu 3 Jahren abgeschlossen werden. Der Betrieb der Applikationen verbleibt bei den SWM nach erfolgreicher Stabilisierungsphase. Die Umsetzung der Projekte erfolgt wahlweise als Agile (Hybrid) oder Wasserfall Methode.

Die Durchführung der einzelnen Ausschreibungen unter diesem Qualifizierungssystem ist ab dem 1.2.2021 geplant.

#### II.2.5) **Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### II.2.8) **Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems**

Beginn: 06/01/2021

Ende: 31/12/2023

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.9) **Qualifizierung für das System**

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

Über die Präqualifikation wird im Rahmen des in den Antragsunterlagen näher beschriebenen Präqualifikationsverfahrens unter Berücksichtigung der im Antrag enthaltenen Angaben, Erklärungen und Unterlagen entschieden. Unbeschadet der Regelungen zu den vergaberechtlichen Ausschlussgründen gemäß §§ 123 und 124 GWB ist Voraussetzung für eine Präqualifikation die Einreichung der geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen sowie der Nachweis einer ausreichenden Fachkunde und Leistungsfähigkeit (Eignung) für eine vertragsgerechte Leistungserbringung bezüglich der Auftragsart(en) des Qualifizierungssystems zu denen eine Antragstellung erfolgt.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

1. Erklärung des Unternehmens, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der ausgeschriebenen Leistung erfüllt sind,
2. Angabe über eine Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

3. Erklärung des Unternehmens, dass die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
4. Erklärung des Unternehmens, ob das Unternehmen Mitglied bei der Berufsgenossenschaft ist und die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge an die Berufsgenossenschaft/gesetzliche Unfallversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist,
5. Erklärung des Unternehmens, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, welche die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
6. Erklärung des Unternehmens, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123 und 124 GWB vorliegen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

7. Erklärung des Unternehmens, dass über dessen Vermögen kein Insolvenzverfahren oder vergleichbar gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt oder der Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
8. Erklärung des Unternehmens, dass sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet,
9. Gesamtumsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
10. Umsatzanteile des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

11. Referenzen über die Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.  
Spezielle Anforderungen an die Referenzen:

- Referenzprojekte bezüglich SAP Fiori und S4HANA CM – Entwicklungen (obligatorisch),
- Referenzen im ÖPNV Vertrieb sind wünschenswert. (optional).

12. Personelle Ausstattung: Zahl der im Unternehmen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte (inkl. Leitungspersonal),

13. Technischen Ausrüstung, die für die Ausführung der Leistung zur Verfügung steht,

14. Nennung und Nachweis für den Fall der Eignungsleihe durch die Kapazitäten anderer Unternehmen.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen:

- Sprache: sämtliche Kommunikation zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer erfolgt vollumfänglich in deutscher Sprache (obligatorisch). Dies ist anhand einer Erklärung zu bestätigen,
- Nachweis über Kenntnisse im Jira (obligatorisch) und dem Zusatz XRAY (optional),
- Nachweis über Zertifizierung:
  - SAP Zertifizierung in den Bereichen SAP Fiori Entwicklung (obligatorisch),
  - SAP Zertifizierung in den Bereichen SAP S4HANA CM Entwicklung (obligatorisch),
  - SAP Zertifizierung in den Bereichen SAP ABAP Entwicklung (obligatorisch),
  - Agile und Wasserfall Projektmanagement Methoden (insbesondere SCRUM und IPMA) (Optional).

#### **Abschnitt IV: Verfahren**

##### **IV.1) Beschreibung**

##### **IV.2) Verwaltungsangaben**

##### **IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:** Deutsch

#### **Abschnitt VI: Weitere Angaben**

##### **VI.3) Zusätzliche Angaben:**

Die Einreichung der Anträge zur Aufnahme in das Verzeichnis geprüfter Unternehmen erfolgt elektronisch in Textform über das Lieferantenportal der SWM. Schriftliche Anträge sind ausgeschlossen. Für das Präqualifizierungsverfahren werden die Antragsunterlagen unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum freien Download zur Verfügung gestellt. Der freie Download dient jedoch nur einer ersten Ansicht der Antragsunterlagen. Voraussetzung für die elektronische Einreichung der Anträge ist eine Freischaltung der Vergabeunterlagen im Lieferantenportal. Diese ist mit Angabe der Referenznummer SV-DBÖ-210105-003 nach einem System-Login über das Portal anzufordern. Erst nach Freischaltung werden teilnehmende Unternehmen über etwaige Änderungen zum Qualifizierungssystems oder Antworten auf Fragen aktiv durch den Auftraggeber informiert. Für einen System-Login ist gegebenenfalls zuerst eine Erstregistrierung unter der in Ziffer I.3 genannten URL zum Erhalt eines passwortgeschützten Zugangs erforderlich.

##### **VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

##### **VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Offizielle Bezeichnung: Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern

Postanschrift: Maximiliansstraße 39

Ort: München

Postleitzahl: 80538

Land: Deutschland

E-Mail: [vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de](mailto:vergabekammer.suedbayern@reg-ob.bayern.de)

Telefon: +49 892176-2411

Fax: +49 892176-2847

##### **VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB).

Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung gestellt wird (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Kalendertage nach Absendung (elektronisch oder per Fax) der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung (§ 134 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass der Antragsteller die geltend gemachten Vergabeverstöße, soweit diese vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt wurden, innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen, soweit die Vergabeverstöße aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe, gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 3 GWB).

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**  
05/01/2021